

Informationsblatt Anmeldung Praxisassistent im Kanton Aargau

Informationen für AssistenzärztInnen und Lehrpraxis

Allgemeines

Eine Praxisassistent ist sowohl für AssistenzärztInnen mit bereits bestehender/zukünftiger Anstellung auf der Allgemeinen Inneren und Hausarztmedizin (AIM) am KSA, als auch für externe AssistenzärztInnen möglich. Siehe auch Abschnitt "Voraussetzungen für AssistenzärztInnen zur Absolvierung einer Praxisassistent" auf unserer Homepage. Zur Unterstützung bei der Suche einer Lehrpraxis stehen wir Hausarztmentoren gerne zur Verfügung.

1. Anmeldeprozess

Untenstehende Dokumente senden Sie bitte per Mail an:
chefsekmed@ksa.ch, z.H. Claudia Baldesberger mit Kopie an lukas.horat@ksa.ch, Hausarztmentor

A) Anmeldeprozess Praxisassistent bei bestehender KSA Anstellung

- "[Formular DGS Gesuch Finanzierung Praxisassistent](#)" mind. 3 Monate vor Stellenantritt Ausfüllen der Textfelder "Bestätigung Lehrpraxis und Bestätigung Assistenzarzt" inklusive Unterschrift. Den ersten Teil "Angaben Antragstellerin" leer lassen.
- ➔ Nach Erhalt des Formulars initiiert das Chefarztsekretariat die Mutation der Anstellung in die Hausarztmedizin KSA für die Zeit der Praxisassistent. Siehe auch 3. Abschnitt "Gut zu wissen".

B) Anmeldeprozess bei zukünftiger Anstellung AIM oder von extern:

- Bewerbung Assistenzarzt/-ärztin mit CV
- sofern Lehrpraxis bereits vorhanden: "[Formular DGS Gesuch Finanzierung Praxisassistent](#)"
- ➔ Nach erfolgter Stellenzusage erhalten Sie "Personalbogen" und "Fragebogen zur Berufserfahrung". Nach Retournierung der beiden Dokumente z.H. des Chefarztsekretariates prüft die HR-Abteilung KSA die Lohneinstufung und erstellt den Anstellungsvertrag.

2. Beantragung der Assistentenbewilligung

- **Wichtig:** für die Praxisassistentenz ist zusätzlich eine **Assistentenbewilligung** notwendig! Das Gesuch stellen Assistenzärztin/arzt zusammen mit der Lehrpraxis mind. 1 Monat vor Stellenantritt direkt via Onlineportal des DGS: [Arzt / Ärztin - Kanton Aargau](#)
- ➔ Benötigte Beilagen gemäss DGS: u.a. Kopie Eidgenössisches Diplom, Weiterbildungstitel/akademischer Titel falls vorhanden, bei ausländischem Diplom MEBEKO-Anerkennung, aktueller Strafregistrauszug nicht älter als 6 Monate, Curriculum vitae, ggf. Nachweis Sprachkenntnisse)

3. Gut zu wissen!

- Die Anstellung, inkl. **Auszahlung von Lohn- und Sozialleistungen erfolgt während der Zeit der Praxisassistentenz durch das KSA**. Eine Verlängerung der Praxisassistentenz über die Zeit der kantonalen Mitfinanzierung hinaus ist nach Absprache möglich. ¹⁾
- Für die **Berufshaftpflicht** während der Zeit der Praxisassistentenz **ist die Lehrpraxis zuständig**.
- **Weiterbildungskosten** werden während der Praxisassistentenz durch die Lehrpraxis (mit)finanziert.
- **Partnerpraxen des KSA** haben sich bereit erklärt, während der 6-monatigen Praxisassistentenz zusätzliche Leistungen gemäss "Menükarte PraxisassistentenzPlus" zu erbringen. Sofern die Praxisassistentenz länger als 6 Monate erfolgt, liegt das Anbieten der zusätzlichen Leistungen (insbesondere der Hospitationen) im Ermessen der Lehrpraxis.

¹⁾ Kantonale Mitfinanzierung = 6 Monate à Pensum 100%, bei Teilzeit pro rata verlängert.